## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

## 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Uetersen für das Gebiet "Tornescher Weg"

## Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

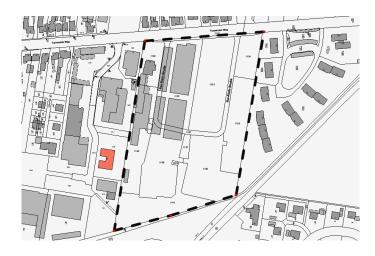
Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 09.05.2023 beschlossene 55. Änderung des F-Planes der Stadt Uetersen für das Gebiet "Tornescher Weg" mit Bescheid vom 14.12.2023 Az.: IV 523-512.111-56.049 (55. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 55. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <a href="https://geoportal.kreis-pinne-berg.de/">https://geoportal.kreis-pinne-berg.de/</a> > Bereich Bauen.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Der Geltungsbereich der F-Plan-Änderung ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 19.04.2024

Stadt Uetersen

Dirk Woschei Bürgermeister